

ZdJ

Zeitung
der
Jungsozialisten
Georgsmarienhütte



Nr. 3 - Jan. 1978 Für Mitglieder kostenlos / Übrige -,50 DM
Verantwortlich: Benno Haunhorst / Joachim Korte / Rainer Korte /
Matthias Kruse / Thomas Peping / Günther Poggemann / Reinhold Thiede
Uwe Witschel / Anschrift: Küferstraße 1, 4504 Georgsmarienhütte

Inhaltsverzeichnis

An unsere Leser(innen)	Seite 2
Georgsmarienhütte im Gespräch	
Wird die B 51 verlegt?	Seite 3
Einige sind gleicher als andere oder Wer Geld hat, darf bauen und zwar "am Pavillon"	Seite 5
Die Selbstverwaltung im Jugendzentrum wird abgebaut	Seite 7
TERMINE	Seite 8
Lustig ist das Soldatenleben	Seite 9
Bundespolitik	
Die SPD und die Kriegsdienstverweigerer	Seite 10
Extremistenbeschuß, Parteienverbot und demokratische Verfassung	Seite 12
CDU - eine verfassungswidrige Partei?	Seite 16
Kernenergie - Der "Kompromiß" von Hamburg	Seite 18

Redaktionssechluß für die Nr. 4 ist am 10. Februar 1978

An unsere Leser(innen)

Liebe Leser(innen), liebe Genossinnen und Genossen!
Mit diesem Exemplar legen wir die dritte Ausgabe der ZdJ vor.
Ein Erfolg immerhin - bis hierhin haben wir schon durchge-
halten.

Auch an dieser Nummer kann man erkennen, daß wir noch kein
durchgehendes Konzept für die Zeitung haben, sondern daß wir
drucken, was uns aktuell und wichtig erscheint (und was uns
vorliegt!).

Die Ziele dieser Zeitung, neue Juso-Aktive zu gewinnen, pas-
sive Jusos zu aktiven zu machen, Diskussionen in und außer-
halb der SFD zu erreichen sowie kontinuierlich über unsere
Arbeit zu berichten, haben wir bislang nicht realisieren
können.

Liegt es am Inhalt, an der Aufmachung, am Stil oder woran?

Wir möchten Euch um Resonanz bitten. Ihr könnt uns schreiben:

Juso AG Gmhütte, Küferstraße 1, 4504 oder anrufen (30770)

oder auch vorbeikommen (z.B. freitags um 18.30 im Jugend-

zentrum). Wir freuen uns über jede Reaktion. Leserbriefe -
diese Sparte möchten wir gerne regelmäßig in der ZdJ haben -
werden ungekürzt (bis maximal eine DIN A 4 Seite) abgedruckt.

Die regelmäßige Darstellung unserer Juso - Arbeit konnte
nicht geschafft werden aufgrund unserer schwachen personel-
len Besetzung. Gerade hier hoffen wir auf weitere Mitarbeiter
(innen). Berichtet uns über konkrete kommunalpolitische Pro-
bleme, über die Benachteiligung der 'kleinen Leute', über Kor-
ruption, über Basisaktivitäten.

Abschließend noch ein Hinweis auf eine Besonderheit der ZdJ:

Die Artikel dieser Zeitung sind nicht namentlich gekennzeich-
net, um den Charakter dieser Zeitung als gemeinschaftliches
Produkt der Juso-AG deutlich zu machen.

Die für eine Nummer Verantwortlichen sind jeweils auf der
ersten Seite abgedruckt.

In der Hoffnung auf Reaktionen Euerseits in 1978

Die Juso-AG Georgsmarienhütte

Wird die B 51 verlegt?

Wenige Tage vor Weihnachten unternahmen wir Jusos aus Gmhütte
zusammen mit einigen Bürgern der Stadt eine Wanderung, die
einen aktuellen politischen Hintergrund hatte. Ratsherr Haun-
horst führte uns entlang der geplanten Trasse der neuen B 51
an Musenberg und Freden vorbei nach Iburg. Was es mit dieser
Planung auf sich hat, und welche Argumente für und gegen eine
Verlegung der Straße sprechen, soll im folgenden erläutert
werden.

Nach der aktuellen Planung soll die B 51, die heute von
Oesede über die "Herrenrest" nach Iburg und weiter nach Gland-
dorf führt, verlegt werden. Die neue Straße soll in Oesede
in Höhe der Wellendorfer Str. von der jetzigen B 51 abweichen,
westlich des Musenbergs und dann um Iburg herum verlaufen,
um erst weit hinter Iburg auf den jetzigen Verlauf der B 51
zurückzuführen. Diese Planung ist bereits in den Flächen-
nutzungsplan der Stadt Gmhütte aufgenommen, die Verlegung
kann somit in den nächsten Jahren in Angriff genommen wer-
den.

Die Initiative für die Verlegung der Straße dürfte von der
Stadt Iburg ausgehen. Sie erhofft sich davon einen Abbau des
innerstädtischen Verkehrs und dadurch nicht zuletzt auch
eine Aufwertung als Kurort. Fürsprecher findet die geplante
Verlegung auch unter Anwohnern der jetzigen B 51 in Oesede-
Süd aus zunächst verständlichen Gründen. Diese Anwohner er-
hoffen sich von der Verlegung den Wegfall der Lärm- und Ab-
gasbelastigung und besonders auch den Abbau der ständigen
Gefährdung, die die breit ausgebaute Straße zweifelsohne
darstellt.

Wir Jusos meinen aber, daß die oben aufgeführten Argumente
für eine Verlegung der Straße nicht so einleuchtend sind,
wie es zuerst aussieht. Sicher, in Iburg würde bei einer
Verlegung der Verkehr abnehmen. Aber würde nicht gerade die
neue Straße ein Gebiet zerstören, das in beträchtlichem
Maße zu dem guten Ruf Bad Iburgs als Kurort beiträgt und
das zudem auch von vielen Iburgern als Naherholungsgebiet
geschätzt wird? Man denke nur an den Freden!!!

Und auch die Anwohner der heutigen B51 dürfen von einer Verlegung höchstens eine Abnahme der Lärm- und Abgasbelastigung und der Gefährdung erhoffen, nicht aber deren völliges Verschwinden. Die jetzige Straße wird ja auch nach einer Verlegung der B 51 erhalten bleiben - es wird dann eben 2 Straßen geben. Und ein beträchtlicher Teil des Verkehrs auf der heutigen B 51 wird auch nach einer Verlegung über die jetzige Straße fließen, neben dem innerstädtischen Verkehr alle Fahrzeuge aus Iburg, die nach Osnabrück oder Oesede wollen und umgekehrt. Es ist also eine Illusion, wollte man glauben, mit einer Verlegung der B 51 würden Lärmbelastigung und Gefährdung der Anwohner wegfallen.

Unser Hauptargument gegen die Verlegung aber ist: Wird die B 51 verlegt, wie es jetzt geplant ist, dann würde die neue Straße (davon haben wir uns auf unserer schon erwähnten Wanderung überzeugt) Waldgebiete zerstören, die heute noch vom Verkehr unberührt sind und von vielen der Stadt GMHütte und des Osnabrücker Raumes als Naherholungsgebiet genutzt werden. Das Gebiet zwischen Musenberg und Dörenberg würde dann von zwei Straßen durchschnitten, der alten und der neuen B 51, und von einem Naherholungsgebiet kann dann wohl kaum mehr gesprochen werden. Auf die Folgen für Wildbestand, Pflanzenwuchs, Wasserhaushalt, Baumbestand usw. soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wir Jusos meinen aber, daß gerade die Stadt Georgsmarienhütte, die doch den Anspruch erhebt, eine "Stadt im Grünen" zu sein, einer solchen Verminderung der Lebensqualität ihrer Bürger nicht zustimmen darf. Deshalb haben wir den Ortsverein und die Rats-Fraktion der SPD GMHütte schon im Frühjahr aufgefordert, alle möglichen Schritte gegen die geplante Verlegung der B 51 zu unternehmen, wenn möglich gemeinsam mit dem SPD-Ortsverein Iburg.

Einige sind gleicher als andere

oder

Wer Geld hat, darf bauen, wo er möchte und zwar "am Pavillon"

Zunächst eine Frage zum Nachdenken vorweg: von welchen Faktoren und Tatbeständen hängt die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Existenz eines Industriebetriebes ab? Man sollte meinen von der Nachfrage nach einem Produkt (in unserem Fall Stahlprodukte), vom dabei erzielten Verkaufserlös, von der Rentabilität der Produktionsanlagen, von den Verkehrsverbindungen, von den übrigen Kostenfaktoren, vom Lohnkostenanteil, von der Investitionsfreudigkeit der Besitzer, von den Gewinnerwartungen, von der Profitrate, kurzum: im Kapitalismus hängt die Existenz von Arbeitsplätzen davon ab, in welcher Höhe Gewinne erzielt werden und welche Gewinnerwartung für den Privatunternehmer besteht.

Ein zweites vorweg: wir Jusos sind für die Sicherung von Arbeitsplätzen, eines der wichtigsten Ziele für Sozialisten im Kapitalismus. Wir sind jedoch nicht der Meinung, daß man uns, die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer ununterbrochen für dumm verkaufen kann; denn das Wort Arbeitsplatz ist momentan ein Zauberwort von Unternehmerseite um bei Sozialdemokraten alles mögliche zu erreichen, im Klartext: um das eigene Süppchen kochen zu können (gibt es arbeitslose Unternehmer?)

Was bringt heute nicht alles Arbeitsplätze: Kernkraftwerke, Zigarettenproduktion, Alkoholherstellung, Straßenbau durch unberührte Natur, Lohnsenkungen, Steuersenkungen (für Unternehmer!), Preiserhöhungen = alles, was den Besitzern der Produktionsmittel nützt.

Zum konkreten Fall:

"Am Pavillon" (zwischen Schwarzer Weg und Lammersbrink am Südhang zum Forsthaus) in Alt-Gmhütte wollen (?) zwei Klöckner-Direktoren ihr bescheidenes Häuschen bauen.

Also beschlossen Planungsausschuß und Stadtrat - gegen den heftigen Widerstand einiger SPD-Genossen -, daß die Herren dort bauen können, indem nämlich extra für sie ein Bebauungsplan für diese beiden Grundstücke beschlossen

wurde (von der Stadt aus wird man sagen, daß man das Gebiet habe 'abrunden' und einen 'rechtmäßigen' Zustand herstellen wollen) da dort schon eine Villa ohne Bebauungsplan stehe).

Dabei wird ein weiterer Schritt entlang der bewaldeten Kuppe des Lammersbrinkes auf den Aussichtsturm hin getan, der Südhang (dicht bewaldet) 'angebrochen' und somit eine baldige Bebauung für Leute mit Geld und Einfluß vorbereitet.

Die Wohnlage ist exklusiv, idyllisch, phantastisch - in der Tat.

Daß damit ein weiteres Wald- und Naherholungsgebiet zerstört wird, interessiert diejenigen, die das Sagen haben nicht.

Aber: Diese Herren tun dies alles ja nur, um Arbeitsplätze zu sichern, um die Direktoren an Klöckner zu binden und somit die Lage von Klöckner positiv zu stabilisieren.

Jetzt ist es heraus: sie meinen es nur gut für die Allgemeinheit!

Ergebnis: Die Umweltschützer sind gegen Arbeitsplätze, die Umweltzerstörer sind für Arbeitsplätze.

Nun bitten wir, noch einmal den Beginn dieses Artikels zu lesen.

Jeder möge sich ein Urteil bilden, wir fühlen uns an den Spruch erinnert: "Eine Krähe hackt der anderen nicht das Auge aus."

Nachlese zu Weihnachten

Robert Gernhardt:

Weihnachten

Ich bin Erika.

Jetzt kommt Weihnachten.

Ich schenke Vati ein Tischfeuerzeug zu 22,50 DM.

Vati schenkt Michael Tennisschläger zu 22 DM.

Michael schenkt Mutti eine Schälmaschine zu 19,70 DM.

Mutti schenkt mir Schallplatten im Wert von 18 DM.

4,50 DM muß ich noch bekommen.

Von wem?

Ich bin so gespannt auf Weihnachten.

Aus: „Stille Nacht allseits“ von Robert Gernhardt, rororo 1981

Die Selbstverwaltung im Jugendzentrum wird abgebaut

Ein alltäglicher Vorgang im "selbstverwalteten" Jugendzentrum von Gmhütte: Eine Gruppe wendet sich an den Hausrat und beantragt die Zuteilung eines Raumes für regelmäßige Versammlungen, der ihr auch zugesprochen wird. Der Ärger beginnt, als ruchbar wird, daß es sich beim Antragsteller um die Jugendorganisation des Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) handelt, der für engagierte Verteidiger des Rechtsstaates dem sumpfigen Umfeld des Terrorismus zuzurechnen ist. Da das Gebot der Stunde ist, den Sumpf trockenzulegen, und die Mehrheit des Hausrats das anscheinend nicht tun will, greift die Stadt als Träger des Jugendzentrums ein. Der Verwaltungsausschuß als "Kleiner Krisenstab" entscheidet am 7.12.1977: Keinen Raum für den KBW und Hausverbot für Jeden, der dem KBW angehört oder in dessen Sinne tätig ist, verbunden mit der Drohung, das Jugendzentrum ansonsten zu schließen.

Obwohl wir Jusos uns entschieden gegen jegliche Zusammenarbeit mit dem KBW wehren, sehen wir uns verpflichtet, gegen diesen Beschluß des Verwaltungsausschusses anzugehen. Dabei geht es uns nicht um die Sache des KBW, sondern um die Sache des Jugendzentrums. Denn die Stadt unterläuft in diesem Punkt die in der Satzung (§ 2) festgeschriebene Selbstverwaltung des Jugendzentrums, das "allen Jugendlichen und Jugendgruppen der Stadt Gmhütte zugänglich" (§ 1,2) sein muß. Wenn in einem Jugendzentrum mit "innerer Selbstverwaltung" Hausverbote ausgesprochen werden müssen, dann kann dies nur durch die Organe der Selbstverwaltung, Vollversammlung und Hausrat, geschehen. Und auch diese sind nach der Satzung an die Einhaltung des "Gleichheitsgrundsatzes" gebunden. Die Stadt aber kann nur dann einschreiten, "wenn Gründe vorliegen, durch die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird" (§ 7,4a), oder wenn gegen Satzung und Hausordnung verstoßen wird. Es ist aber nun die Stadt selbst, die mit ihrer Entscheidung gegen diese Satzung verstößt. Und damit greift sie die Selbstverwaltung der Jugendlichen im Jugendzentrum an, die sie noch nie geliebt hat.

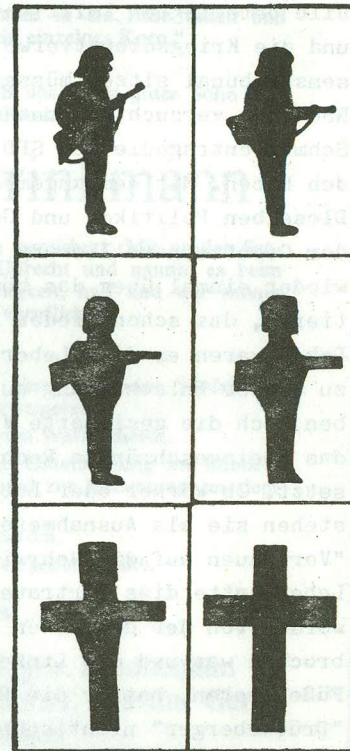
Mehr noch: Es drängt sich der Verdacht auf, die Stadt wolle die Jugendlichen so zu Reaktionen zwingen, die es ihr erlauben, das Jugendzentrum ganz dicht zu machen. Deshalb - und nicht aus politischer Sympathie - werden sich die Jusos dafür einsetzen, daß der KBW im Jugendzentrum arbeiten darf, und daß die Selbstverwaltung des Jugendzentrums, für die schon einmal lange gekämpft wurde, nicht angetastet wird. Der Beschluß des Verwaltungsausschusses muß rückgängig gemacht werden.

TERMINE

- Samstag, 4. Febr. ; 14.00 Uhr, Küferstraße 1
Seminar zum SPD- Parteitag in Hamburg
- Freitag, 10. Febr.: 15.00 Uhr, Holzhausen/Ampel
Fahrrad-Demonstration für den Bau von Radwegen in Gmhütte
- Freitag, 10. Febr.: 19.30 Uhr (?), Kloster Oesede
Jahreshauptversammlung der SPD
- Freitag, 17. Febr.: 20.00 Uhr (?), Oesede
Jahreshauptversammlung der SPD
- Montag, 21. Febr.: 18.30 Uhr (?), Ortsverein
Jahreshauptversammlung der SPD
- Freitag, 17. März: 19.30 Uhr, Ort unbestimmt
vorrassichtlich Podiumsdiskussion über Terrorismus mit verschiedenen politischen Gruppen
- Donnerstag, 23. März: 19.30, Jugendzentrum
Juso- Vollversammlung

Lustig ist das Soldatenleben

Da regte Stadtvater Siepelmeier im Rat doch tatsächlich an, daß die Stadt Georgsmarienhütte die Patenschaft über ein Minensuchboot der Bundeswehr übernehmen solle, während in Karlsruhe die Kriegsdienstverweigerer erneut als verantwortungslose Drückeberger abqualifiziert wurden! Laßt uns die Bundeswehr volknah machen, sprach Schorsch Leber, und die Zivildienstleistenden in Kasernen stecken! Wir produzieren Sicherheit. Die Bundeswehr ist etwas für unternehmungslustige Draufgänger. Wir brauchen technisch interessierte junge Männer. Jeder Soldat ist ein gut ausgebildeter Spezialist auf seinem Gebiet. Ob diese Leute wohl überhaupt noch wissen, daß man mit Panzern, Kanonen, Flugzeugen und Raketen Tausende von Menschen umbringen kann? Ich glaube nicht. Deshalb meine Frage: Wann übernimmt Georgsmarienhütte die Patenschaft für eine Neutronenbombe?

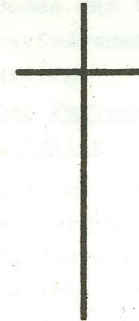


Mit seiner einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsgericht die Novellierung des Wehrpflichtgesetzes vorerst außer Kraft gesetzt. Aber damit ist auch wohl schon die endgültige Entscheidung angedeutet. Nach dem letzten Akt werden alle beteiligten Politiker erleichtert und befreit aufstehen, und die Kriegsdienstverweigerer werden wieder vor dem Gewissenstribunal sitzen müssen.

Nach dem versuchten Rentenbetrug wird dann eine weitere Schmierentragödie der SPD ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Mit dem angemessenen Theaterdonner versteht sich. Dieselben Politiker und Genossen, die die Karre schon bei der Gesetzesnovellierung in den Dreck gesetzt haben, werden wieder einmal über das böse Bundesverfassungsgericht lamentieren, das schon wieder seine Kompetenzen überschreitet. Dabei waren es doch Leber und Co. selbst, die das Gericht zu dieser Entscheidung quasi gezwungen haben. Auch sie haben doch die gesicherte Verteidigungsfähigkeit der BRD über das uneingeschränkte Recht auf Kriegsdienstverweigerung gesetzt. Ob Wörner oder Leber - Kriegsdienstverweigerung verstehen sie als Ausnahmerecht. Unterschiede gab es nur im "Vertrauen auf die Wehrwilligkeit der deutschen Jugend". Leber hatte dies Vertrauen, aber er ist bitter enttäuscht worden von der deutschen Jugend. Und weil er davon so gebrochen war und die Linken in der SPD ihm immer auf die Füße treten, hat er die Prüfungen für die viel zu vielen "Drückeberger" nicht schnell genug wieder eingeführt. Und da hatte das Bundesverfassungsgericht Mitleid mit ihm und hat ihm die Entscheidung abgenommen.

Also wird nach dem Schlußakt noch ein bißchen zu Herzen gehende Musik gemacht; aber dann können sich unsere verantwortlichen Politiker die Hände reiben: Ein von vornherein halbherziges Gesetz, das zuletzt keiner mehr gewollt hat, ist dann vom Tisch.

Für die Kriegsdienstverweigerer, die mit dem Ausgang des Stückes nicht zufrieden sind, bleiben Disziplinarstrafen!



„Hört gut zu: Das Weizenkorn muß in die Erde fallen und sterben, sonst bleibt es ein einzelnes Korn.“

In der Nacht zum Sonntag verließ uns unser guter Sohn und unser lieber Bruder

Hermann Brinkmann

19 Jahre lang hat er unser Leben bereichert. Mit großer Sensibilität ausgestattet, sah er das Unrecht und nannte es beim Namen, spürte er die Hilfsbedürftigkeit, half und war immer seinem Gewissen verpflichtet.

Seine letzten Lebensdaten

- 1. Oktober 1973: Einberufung zur Bundeswehr trotz eines laufenden Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.
 - Ende 1973: Depressionen durch den Zwang zum Waffendienst.
 - 6. Januar 1974: Nach eigenem Drängen psychiatrische Untersuchung im Bundeswehrlazarett Hamburg-Wandsbek: Man sah keinen Grund zur Entlassung aus dem Wehrdienst.
 - 20. Januar 1974: Tod durch Starkstrom.
- Wir fragen uns, warum Hermann diesen Weg gehen mußte.

Lindern, den 23. Januar 1974

**Martin Brinkmann und Frau Hildegard, geb. Kreutzmann
Johanna, Berthold, Elisabeth, Richard, Bernd, Martin, Gerd,
Raimund, Christa und Michael**

Statt Kranzspenden bitten wir um Überweisungen für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Postscheckkonto Berlin-West Nr. 675.

Extremistenbeschluß, Parteienverbot und demokratische
Verfassung

Damit man uns Jungsozialisten nicht schon wieder vorwirft, wir würden uns für Kommunisten einsetzen, sei von vornherein eines klargestellt: Kommunisten, gleich welcher Richtung, sind unsere politischen Gegner und wir treten als solche überall gegen sie an. Und ein zweites sei zu Beginn deutlich gemacht: Kommunisten sind Bürger der Bundesrepublik, d.h. sie befinden sich im vollen Besitz der Grundrechte, und als solche treten wir überall für sie ein. Denn ein Staat ist nur insoweit freiheitlich und demokratisch, wie er es politisch Andersdenkenden gegenüber ist.

Nicht erst seit dem Chilebesuch von Strauß wissen wir, daß Teile der "CD"U heimlich und in aller Öffentlichkeit an dem Galgen zimmern, der den demokratischen Rechtsstaat vom Leben zum Tode befördern soll. Damit die SPD nicht zum Handlanger und Totengräber wird, sollen hier die Vorbehalte der Jungsozialisten gegenüber Extremistenbeschluß und Parteienverbot dargelegt werden.

Der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit

Wenn es darum geht, Personen nicht in den öffentlichen Dienst aufzunehmen oder Parteien zu verbieten, so argumentiert man immer, sie seien verfassungsfeindlich. Zwei Bemerkungen sollen an dieser Stelle dazu gemacht werden. Zum einen gibt es den Begriff der Verfassungsfeindlichkeit in der bundesdeutschen Gesetzgebung gar nicht. Wohl aber benutzt das Grundgesetz in Art. 21, Abs. 2 das Wort 'verfassungswidrig'. Weder im Radikalerlaß vom 28.1.1972 noch in der derzeitigen öffentlichen Diskussion wird die Bedeutung des Wortes 'Verfassungsfeind' eindeutig geklärt. Gerade in der Beliebigkeit dieses Ausdruckes liegt aber doch die große Gefahr: plötzlich kann jeder beispielsweise Jungsozialisten oder Kriegsdienstverweigerer als Verfassungsfeinde bezeichnen.


Zum anderen muß noch einmal deutlich gemacht werden, was Politiker aller Schattierungen derzeit übersehen: die Verfassungswidrigkeit einer Partei oder einer Person darf nur vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden (Art. 18; Art. 21, Abs. 2 GG). Jede Institution, Partei oder Person, die einen Menschen oder einer nicht-verbottenen Organisation vorwirft, sie stünde nicht auf dem Boden der Verfassung, maß sich die Rechte des Bundesverfassungsgerichtes an und handelt somit verfassungswidrig.

Das Parteienprivileg

Solange eine Partei als Organisation vom Bundesverfassungsgericht nicht als verfassungswidrig eingestuft worden ist, sind es auch ihre Mitglieder nicht. Die Mitglieder einer nicht-verbottenen Partei dürfen also aufgrund ihrer Zugehörigkeit nicht benachteiligt werden (das besagt das Parteienprivileg).

Geschieht dies- wie z.Zt. in der Bundesrepublik - doch, so werden damit die Parteien selbst betroffen und das Parteienprivileg (Art. 21, Abs. 2 GG) ausgehöhlt.

Wir möchten, daß sich jeder Politiker der Konsequenzen dieser Praxis bewußt wird! Wenn sich Institutionen oder Parteien die Rechte des Bundesverfassungsgerichtes anmaßen, untergraben sie unsere rechtsstaatlichen Grundlagen und stellen sie in die Beliebigkeit politischer Nützlichkeitsabwägungen.



Öffentlicher Dienst
Wir stellen ein:
fähige

**Radfahrer
Schleimer
Duckmäuser
Schnüffler
Kriecher**

Aktion Sauberer Staat (SS)
Die Kultusminister der Länder

Verstoß gegen Art. 33 GG

Gemäß Art. 33 GG hat jeder Deutsche gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dieser Katalog ist abschließend, d.h. daß andere Gesichtspunkte für die Entscheidung nicht herangezogen werden dürfen. Indem neuerdings auch die Verfassungstreue eines Bewerbers über dessen Aufnahme in den öffentlichen Dienst entscheidet, wird Art. 33 GG bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Daß dies schwerwiegende Konsequenzen für die Allgemeinheit hat, wird deutlich, wenn man sich die Folgen dieser Entscheidung anschaut. Die Tatsache, daß es unmöglich für einen Bewerber ist, seine Verfassungstreue zu beweisen wird zum Instrument, das die Ablehnung jedes beliebigen Bewerbers ermöglichen kann, indem einfach Zweifel an seiner Verfassungstreue geäußert werden. Es fällt schwer, diese Situation nicht als zynisch zu bezeichnen.

Das Parteienverbot

Das angestrebte Verbot der K-Gruppen (KBW, KB, KPD, KPD/ML), als Mittel der Terrorismusbekämpfung gedacht und als Trockenlegung des Sympathisantenumpfes propagiert, beruht auf einer fatalen Fehleinschätzung der Situation, denn das Gegenteil wird dadurch erreicht: Die Mitglieder werden in den unüberschaubaren politischen Untergrund gehen und als Märtyrer ihres "Klassenkampfes" viele Sympathisanten finden. Außerdem beruht diese Forderung auf einem eigenartigen Demokratieverständnis. Man kann politische Gegner nicht einfach verbieten. Die SPD sollte das aus ihrer eigenen Geschichte wissen!

Der Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Ein Beamter ist verpflichtet, sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen. Was heißt dies aber?

Freiheit, Gleichheit, Mehrparteienprinzip, Gewaltenteilung, Recht auf Opposition usw. definieren den Rechtsstaat. Aber sieht die Wirklichkeit nicht anders aus? Bekommt nicht die Wirtschaft durch den ständig zunehmenden Konzentrationsprozeß immer mehr Einfluß auf den staatlichen Apparat? Wie steht es mit der Demokratie in den Schulen,

Universitäten und Betrieben? Wie steht es mit der Entpolitisierung der Öffentlichkeit durch Konsum, Werbung und Springer-Presse? Wesentliche Grundzüge des demokratischen Verfassungsstaates wie Gleichheit der Chancen, Durchsichtigkeit gesellschaftlicher Vorgänge, Kontrollierbarkeit der Herrschaft und Auswechselbarkeit der Inhaber von Führungspositionen liegen in der Bundesrepublik einfach nicht mehr vor. Wer ist denn nun eigentlich ein Verfassungsfeind?

Weite und einflußreiche Kreise der Öffentlichkeit identifizieren die freiheitlich demokratische Grundordnung einfach mit sozialer Marktwirtschaft. Ist nicht aber auch ein sozialistisches System verfassungsgemäß? (Zur Beantwortung siehe Art. 15 GG)

Wenn wir nicht bald aufhören, daß Kind mit dem Bade (die freiheitliche Demokratie mit dem Extremismus) auszuschütten, dann wird 1978 die GSG 9 Mannschaft des Jahres!

Braves Schaf

wenn wir die hände falten /
und die schnauze halten /
kein wörtchen sagen / nie
was fragen / zu hause hok-
ken / schön stille sind /

heißt es /

brav mein kind

doch wenn wir uns nicht
länger ducken / ab und an
mal wagen aufzumucken /
nach unsern rechten fragen /
und unsre meinung sagen /
die ruhe stören / uns ge-
meinsam wehren / ein biß-
chen kritisch sind /

heißt es /

aufgehetztes kind

Volker Erhardt

CDU - eine verfassungswidrige Partei?

Nein, in diesem Artikel soll es nicht um die zahlreichen lobenden Äußerungen von Strauß zu Südafrika, Chile und Argentinien, zu ehemaligen faschistischen Diktaturen in Griechenland und Spanien, auch nicht um die Äußerungen von Dregger zum Iran, zu Rhodesien und Südafrika gehen. Wir wollen ebenfalls nicht darüber nachdenken, warum diese Besuche von diesen sauberen Herren (und anderen der "C"DU/"C"SU-Bundestagsfraktion) dort gemacht wurden. Für diese Zusammenhänge steht unser Urteil fest: Teile der "C"DU/"C"SU sind Sympatisanten von Faschisten. Hier liegt die Sympathie klar und deutlich zutage; jeder aufmerksame Zeitungsleser weiß darüber Bescheid. Wir wollen uns an dieser Stelle mit unseren kleinen Problemen vor, in GMHütte, befassen.

Da war doch im CDU-Blättchen "Stadt im Werden" vom 29.10.77 ein Vortrag eines Herrn Ritz für den 30.10.77 angekündigt:

"Unsere Demokratie unter dem Druck von Demonstration und Terror"

Gerade heutzutage, wo sich alle Welt ständig auf das Grundgesetz beruft, und insbesondere die C-Partei sich zum größten Verteidiger der "FdGO" aufschwingt, sollten wir als Linke diesem Abbau der Grundrechte unter dem Mantel des Grundgesetzes das Grundgesetz entgegenhalten. Dort heißt es in Artikel 8,(1): "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln".

Der Artikel 8 zählt zu den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes und ist damit als Grundrecht unveränderlich!

Und nun geht die CDU-GMHütte daher und sieht die "Demokratie unter dem Druck von Demonstration und Terror". Demonstration, ein Grundrecht des Artikels 8, wird mit Terror auf eine Stufe gestellt! Ungeheuerlich!

Man bedenke: Ein Wesensmerkmal der Demokratie, die Versammlungsfreiheit, wird als Bedrohung (genau: "Druck") aufgefaßt!

Wer ist in diesem Staate eigentlich der Verfassungsfeind?

P.S. In Rheinland-Pfalz sind jüngst 700 Unterzeichner eines Flugblattes, das die Einstellung einer kommunistischen Lehrerin in den öffentlichen Dienst fordert, vom Verfassungsschutz überprüft worden. Unter den Unterzeichnern war u.a. auch ein SPD-Bundestagsabgeordneter.

Gemeinschaftskunde

**Wenn du
ein Land findest
wo du
als Bürger
nicht sagen darfst
»Dieses Land ist ein Scheißland«
ohne dafür
aus der Schule
der Lehre
der Uni
aus dem Amt
oder aus der
Arbeit zu fliegen
oder verhaftet zu werden
oder verurteilt zu werden
dann kannst du dir
(Aber gib acht,
wer zuhört!)
ruhig sagen:
»Dieses Land ist ein Scheißland«
(Erich Fried)**

Kernenergie - Der "Kompromiß" von Hamburg

"Die Geschlossenheit der Partei wurde eindrucksvoll unter Beweis gestellt" - so der erfreute Tenor nach dem Hamburger Parteitag der SPD. Selbst der Initiativantrag des Vorstandes zur Energiepolitik wurde bei 350:80 Stimmen mit eindeutiger Mehrheit angenommen. Also: Einigkeit auch in dieser so strittigen Problematik.

Im Wortlaut: Der Energiebeschluß von Hamburg

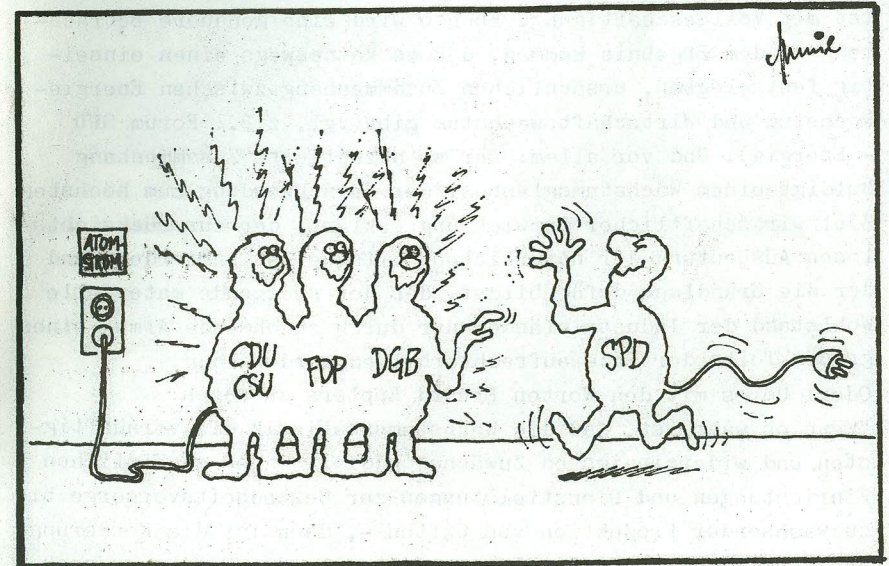
"Entsprechend der Festlegung des Vorranges der deutschen Steinkohle und Braunkohle für die Elektrizitätserzeugung darf der Bau neuer Kernkraftwerke nur genehmigt werden, wenn der zusätzliche Energiebedarf nicht durch Kohlekraftwerke gedeckt werden kann. Keinesfalls darf mit dem Bau weiterer Kernkraftwerke begonnen werden, ehe nicht die Entsorgung sichergestellt ist. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich erst erfüllt, wenn die erste Teilerrichtungsgenehmigung für ein integriertes Entsorgungszentrum erteilt ist. Aufgrund des positiven Urteils der Reaktorsicherheits-Kommission und der Strahlenschutz-Kommission über die grundsätzliche Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums müssen Energiewirtschaft und öffentliche Hand mit allen Mitteln den Bau des Entsorgungszentrums in Niedersachsen vorantreiben. Sollte sich mittelfristig ein Energierestbedarf ergeben, der aus zwingenden Gründen nicht durch Kohlekraftwerke allein gedeckt werden kann, können im Ausnahmefall Baugenehmigungen für neue Kernkraftwerke erteilt werden, wenn die Entsorgung bis zur Errichtung eines integrierten Entsorgungszentrums vertraglich verbindlich sichergestellt ist."

Die Interessen der Kernenergiebefürworter, die bei einem grundsätzlichen Baustop für Kernkraftwerke Energielücken, ein vermindertes Wirtschaftswachstum und folglich Arbeitslosigkeit befürchten, und die Bedenken der Kritiker der Kernenergie

schiene auf respektable Weise unter einen Hut gebracht. Daß dabei eine Reihe von Formulierungen äußerst vage blieben, wurde zwar kritisch angemerkt, jedoch als im Wesen eines Kompromisses liegend in Kauf genommen.

Was sind "zwingende Gründe", die zur Deckung eines "Energierestbedarfs" den Bau neuer Kernkraftwerke notwendig machen? Wann ist die Entsorgung "vertraglich verbindlich sichergestellt"? Schon bald nach dem Parteitag wurde ansatzweise deutlich, daß u.a. diese Leerformeln der Bundesregierung dazu dienen, eine grundsätzlich unveränderte Energiepolitik zu rechtfertigen.

Aber nicht allein die Dehnbarkeit läßt die Kompromißformel von Hamburg als äußerst fragwürdig erscheinen. Bei näherem Hinsehen muß man fragen, ob es sich hier überhaupt um einen wirklichen Kompromiß handelt; denn in den "Kompromiß" gingen eine Reihe von Annahmen unhinterfragt ein, die man selbst erst auf ihre Richtigkeit hin hätte prüfen müssen, bevor man solche "Kompromisse" schließt.



„Ei, ei — wer kommt denn da?“

Der Hamburger Beschluß setzt z.B. voraus:

- daß die Kernenergietechnik grundsätzlich anwendbar ist, also genügend sicher ist;
- daß die Entsorgungsproblematik prinzipiell lösbar ist, es sich hierbei lediglich um eine Zeitfrage handelt;
- daß das Urteil der Reaktorsicherheits- und Strahlenschutz-Kommission als ausreichende Grundlage für den Bau des Entsorgungszentrums angesehen werden kann; die interessenmäßig einseitige Ausrichtung dieser Gremien wird geflissentlich übersehen.

Der Hauptkritikpunkt des Energie-"Kompromisses" ist aber folgender: Der Hamburger Parteitag akzeptierte unhinterfragt, einen behaupteten Zusammenhang, der da lautet: Kernenergiestop gleich Rückgang im Energieverbrauch; Energierückgang gleich Wirtschaftsstagnation; kein Wachstum gleich Arbeitslosigkeit.

Die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung beweist aber wohl allzu deutlich, daß Wachstum keinesweges automatisch identisch ist mit Vollbeschäftigung. Ebenso wird eine genauere Betrachtung zu dem Ergebnis kommen, daß es keineswegs einen einseitig festgelegten, ursächlichen Zusammenhang zwischen Energie-wachstum und Wirtschaftswachstum gibt (vgl. z.B.: Forum SPD - Energie). Und vor allem: Der so akzeptierte Zusammenhang huldigt einem Wachstumsglauben, der Verschwendung zum höchsten Ziel wirtschaftlicher Entwicklung erklärt, der zur rücksichtslosen Ausbeutung der natürlichen Hilfsquellen auffordert und der die Grundlage dafür bildet, daß der steigende materielle Wohlstand der Industrieländer nur durch zunehmende Armut eines großen Teils der Erde aufrechterhalten werden kann.

Oder: Um es mit den Worten Erhard Epplers zu sagen:

"Wenn es wahr ist, daß die Wachstumsstatistik die vernünftigsten und widersinnigsten Zuwächse addiert - von zusätzlichen Einrichtungen und Dienstleistungen zur Gesundheitsvorsorge bis zu wachsender Produktion von Giften -, dann ist die Forderung nach Nullwachstum nicht überzeugender als die Forderung nach maximalem Wachstum".

Diese zukunftsweisende Problematik, die die Richtung, in die sich unsere Gesellschaft entwickeln soll, angeht, aufzugreifen, hat der Hamburger Parteitag leider versäumt.